

Tagung “Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise“ am 13.1.2014 in Kiel

Politische Forderungen:

- Abschaffung der Abschiebungshaft
- Abschaffung rechtlicher und faktischer Wiedereinreiseverbote sowie Abschaffung der Kostenforderungen bei allen Dublin-Fällen
- Haftentschädigung bei unrechtmäßiger Inhaftierung

Bis zur Umsetzung der Forderung nach Abschaffung der Haft:

- Alternativen zur Abschiebungshaft nutzen
- Verbot der Inhaftierung von Minderjährigen, Angehörigen von minderjährigen Kindern, Traumatisierten und anderen besonders schutzbedürftigen Personen
- Begrenzung der Haftdauer auf maximal einen Monat ohne Möglichkeit der Verlängerung innerhalb von drei Jahren im des Wirkungsraumes der Rückführungsrichtlinie
- ausnahmslose Einhaltung des Verbotes des Vollzugs von Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten oder in räumlicher Verbindung damit (Einhaltung des Trennungsgebotes) - entsprechend müssen sich die Haft- bzw. Unterbringungsbedingungen deutlich unterscheiden
- Zugang zur Regelgesundheitsversorgung (Abschaffung AsylbLG)
- Psychologische Eingangsuntersuchung für jeden Inhaftierten
- Information der Gefangenen über Rechte und Pflichten, Übersetzung der Rückkehrentscheidungen und Gerichtsbeschlüsse nicht nur auf Wunsch, sondern immer in Sprache und Form, die vom Betroffenen verstanden wird
- kostenfreie anwaltliche Vertretung durch fachkompetente Anwälte im Asyl- und Aufenthaltsrecht – kostenfreie Rechtsberatung
- bundesweite Schaffung eines staatlich finanzierten wirksamen unabhängigen Systems zur Überwachung von Abschiebungshaft und Abschiebungen (Landesbeiräte zum Vollzug der Abschiebungshaft nach schleswig-holsteinischen Vorbild sowie Stellen zum Abschiebungsmonitoring)
- Schaffung der Möglichkeit der freiwilligen sanktionsfreien Ausreise für Dublin-Fälle in das zuständige Dublinland bzw. ins Herkunftsland statt Verhängung von Abschiebungshaft